



# Amtsblatt

der Gemeinden  
**Dotternhausen**  
und **Dautmergen**

63. Jahrgang

Mittwoch, den 31. Juli 2024

Nummer 31-34



Das Reisen ermöglicht es uns, die Schönheit der Natur hautnah zu erleben. Wir können majestätische Berge besteigen, atemberaubende Küstenlandschaften erkunden oder durch heimische Wälder wandern. Dabei lernen wir auch die Bedeutung des Umweltschutzes kennen und setzen uns für eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen ein.

*“Natur entdecken heißt, die Seele wiederfinden.” - Unbekannt*

Wir wünschen Ihnen allen einen erholsamen, entdeckungsreichen Sommer und Urlaub

Hans Joachim Lippus und Marion Maier



## Gemeindekontakte

### Dotternhausen

**Rathaus** ☎ (07427) 9405-0  
**Fax:** (07427) 9405-30  
**in dringenden Notfällen abends oder am Wochenende:**  
 (z.B. bei Rohrbrüchen) ☎ (0172) 7309193  
**Abfallberater** ☎ (07433) 921371  
**Bauhof** ☎ (07427) 914786  
**Bücherei** ☎ (07427) 8728  
 Öffnungszeiten: Mo.16.00 – 18.30 Uhr und Do. 15.00 – 17.30 Uhr  
**Festhalle** ☎ (07427) 914772  
**Feuerwehrgerätehaus** ☎ (07427) 8481  
**Grüngutplatz**  
 Öffnungszeiten: Fr. 14 - 18 Uhr, Sa. 9 - 13 Uhr  
**Forstrevier Heiligenzimmern** ☎ (07428) 8049  
 Försterin Anette Brand Fax: (07428) 918337  
 E-Mail: fr.heiligenzimmern@zollernalbkreis.de  
 Geranienstraße 6, 72348 Rosenfeld-Isingen  
**Jugendmusikschule Zollernalb e. V.:**  
 Hauptstr. 21 (Rathaus), 72359 Dotternhausen,  
 Tel. (07427) 8654, Fax (07427) 6141  
 info@jms-zollernalb.de, www.jms-zollernalb.de  
 Sprechzeiten:  
 Mo., Mi., Do 8.30 - 11.30 Uhr und Di 8.30 - 12.30 Uhr  
**Kindergarten** ☎ (07427) 914766  
**Kinderkrippe** ☎ (07427) 4661911  
**Telefon-Hotline** ☎ (07433) 9989-5018  
**Nahwärmeversorgung** *Vorwahl bitte mitwählen!*  
**Schule**  
 Dotternhausen ☎ (07427) 2240  
**Sporthalle** ☎ (07427) 914765  
**Stromversorgung** ☎ (07427) 931566  
 Überlandwerk Eppler GmbH  
**Internet-Adresse der Gemeinde:** <http://www.dotternhausen.de>  
**E-Mail-Adressen der Gemeinde:**  
 Zentraler Posteingang: [info@dotternhausen.de](mailto:info@dotternhausen.de)  
 Bürgermeisterin Frau Maier: [buergermeister@dotternhausen.de](mailto:buergermeister@dotternhausen.de)  
 Frau Hirt: [personalamt@dotternhausen.de](mailto:personalamt@dotternhausen.de)  
 Frau Brier: [hauptamt@dotternhausen.de](mailto:hauptamt@dotternhausen.de)  
 Frau von Pupka-Lipinski: [liegenschaften@dotternhausen.de](mailto:liegenschaften@dotternhausen.de)  
 Frau Hahn: [standesamt@dotternhausen.de](mailto:standesamt@dotternhausen.de)  
 Frau Schwarz: [meldeamt@dotternhausen.de](mailto:meldeamt@dotternhausen.de)  
 Frau Götz: [buergerbuero@dotternhausen.de](mailto:buergerbuero@dotternhausen.de)

### Dautmergen

**Rathaus** ☎ (074 27) 2507  
**Fax:** (074 27) 82 07  
**Bürgerhaus Dautmergen** ☎ (07427) 59 09 597  
**Internet-Adresse der Gemeinde:**  
<http://www.gemeinde-dautmergen.de/>  
**E-Mail-Adresse der Gemeinde:** [info@gemeinde-dautmergen.de](mailto:info@gemeinde-dautmergen.de)  
**Forstrevier Geislingen - Förster Lukas Schaudt**  
 Sprechzeiten donnerstags 16-18 Uhr ☎ (0172) 7607111  
**Mail:** [fr.geislingen@zollernalbkreis.de](mailto:fr.geislingen@zollernalbkreis.de)  
**Grüngutplatz auf Erddeponie Beugen-Reute**  
 Öffnungszeiten: Fr.: 14-18 Uhr und Sa.: 10-17 Uhr



## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

### Rathaus Dotternhausen

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr  
 Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch: Geschlossen  
 Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr  
 Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

### Rathaus Dautmergen

Montagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr  
 Donnerstagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstags: 17.00 - 19.00 Uhr  
 Abendsprechstunde BM Lippus 17.00 - 19.00 Uhr



## Notrufe/Notdienste Gesundheitsdienste

**Rettungsdienst****Notarzt****Feuerwehr****Polizei****112  
110**

jeweils ohne telefonische Vorwahl

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Sprechstunden der Hausarztpraxen und der Notfallpraxen:

**Tel. 116 117**

### Samstag, Sonn- und Feiertag:

08.00 Uhr – 22.00 Uhr

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. Nr. 0761/120 120 00

### Stadtapotheke Schömberg

#### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

	8.00 - 12.30 Uhr
und	14.00 - 19.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
und	14.00 - 18.30 Uhr
Samstag	8.00 - 12.30 Uhr

### Wochenend- und Feiertags-Notdienstplan der Apotheken

**siehe Sonderspalte Seite 3**

### AIDS-Beratung

#### Beratungszeiten bei der AIDS-Beratung des Gesundheitsamtes

Beratung zu AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten werden im Rahmen der offenen Sprechstunde **am 1. Donnerstag im Monat von 16.00 - 17.00 Uhr** beim Landratsamt -Gesundheitsamt-, Weilheimer Straße 31, 72379 Hechingen, Tel. 07471/9303-1568, angeboten.

### Cannabis-Sprechstunde beim Gesundheitsamt:

jeden Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr  
 Tel. kostenfrei (0800) 3784784  
 E-Mail-Beratung: [info@cannabissprechstunde.de](mailto:info@cannabissprechstunde.de)  
[www.drugstime.de](http://www.drugstime.de)

### Telefonseelsorge

in persönlichen Not- und Krisensituationen bei Tag und (im dringenden Fall) auch bei Nacht über (0800) 1110111.



## Notrufe/Notdienste

**Samstag, 03.08.2024**

Mozart-Apotheke Balingen  
Mozartstr. 31, 72336 Balingen, 07433 - 1 55 53

Stadt-Apotheke Rosenfeld  
Baling Str. 15, 72348 Rosenfeld, 07428 - 12 45

**Sonntag, 04.08.2024**

Sonnen-Apotheke Bisingen  
Hauptstr. 2, 72406 Bisingen, 07476 - 14 11

**Samstag, 10.08.2024**

Sonnen-Apotheke Geislingen  
Vorstadtstr. 31, 72351 Geislingen, 07433 - 80 57

Stadt-Apotheke am Obertorplatz  
Obertorplatz 8, 72379 Hechingen, 07471 - 1 55 62

**Sonntag, 11.08.2024**

Eyach-Apotheke Balingen  
Karlstr. 21, 72336 Balingen, 07433 - 27 61 17

**Samstag, 17.08.2024**

Bären-Apotheke Balingen  
Jahnstr. 14, 72336 Balingen (Frommern), 07433 - 32 70

**Sonntag, 18.08.2024**

Stadt-Apotheke Geislingen  
Wangenstraße 4, 72351 Geislingen, 07433 - 86 76

**Samstag, 24.08.2024**

Stadtapotheke Schömberg  
Schweizer Str. 23, 72355 Schömberg, 07427 - 9 47 50

**Sonntag, 25.08.2024**

Apotheke Spranger Hechingen  
Heiligkreuzstr. 1, 72379 Hechingen, 07471 - 23 87



### Impressum

**Herausgeber:**

Gemeinden Dotternhausen und Dautmergen.

**Verantwortlich für den Textteil:**

Bürgermeisterämter Dotternhausen (Telefon 9 40 50),  
E-Mail: amtsblatt@dotternhausen.de  
und Dautmergen (Telefon 25 07),  
E-Mail: info@gemeinde-dautmergen.de.

**Herstellung und Vertrieb:**

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim  
Telefon (07154) 8222-0

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**

Katharina Härtel  
Anzeigenberatung: Telefon (07154) 8222-0  
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de  
Anzeigenschluss:  
Dienstag, 9.00 Uhr, abhängig je nach Feiertag

Bezugsgebühr Jahresabo 39,40 Euro, digital 26,27 Euro

## Sommerpause

**Sehr geehrte Autoren,**

das Mitteilungsblatt macht in den  
**Kalenderwochen 32-34** Sommerpause.

**Nächste Veröffentlichung: 28.08.2024**

**Redaktionsschluss: 26.08.2024, 21:00 Uhr**

Wir wünschen Ihnen erholsame Sommerferien.

Der Verlag



## Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

**Anlieferung Erdaushub vom 29.07.2024 -  
16.08.2024**

Eine Anlieferung von Erdaushub bei der Firma Holcim (Süddeutschland) GmbH ist in der Zeit vom 29.07.2024 - 16.08.2024 nicht möglich.  
Um Beachtung wird gebeten.

**Landratsamt  
Zollernalbkreis****Landesstraße 435: Böschungssicherung  
zwischen Dautmergen und Leidringen**

Zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit lässt das Landratsamt Zollernalbkreis die abgerutschte Böschung entlang der Landesstraße zwischen Dautmergen und Rosenfeld-Leidringen instandsetzen. Der Sanierungsabschnitt ist rund 50 Meter lang und befindet sich zwischen der Michelesmühle und der Brestneckermühle.

Die Arbeiten sollten planmäßig am Montag, 29. Juli 2024 beginnen, und voraussichtlich bis 9. August 2024 dauern. In dieser Zeit wird das abgerutschte und durchweichte Erdreich abgetragen und der Böschungsfuß mit großen Quadersteinen stabilisiert. Anschließend erfolgen der Aufbau der neuen Straßenböschung und die Wiederherstellung des Straßenbanketts. Die Arbeiten müssen wegen der geringen Straßenbreite unter Vollsperrung für den Verkehr ausgeführt werden. Die Umleitung ist ausgeschildert. Während der Bauarbeiten ist die Michelesmühle nur von Dautmergen und die Brestneckermühle nur von Leidringen aus erreichbar. Das Landratsamt bittet Verkehrsteilnehmer und Anlieger für die Behinderungen und Erschwernisse um Verständnis. Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf rund 45.000 Euro und werden vom Land Baden-Württemberg getragen.



## Erneute Überflüge über die Staatsdomäne Waldhof durch die Bundeswehr

Die Bundeswehr wird am 30. und 31. Juli sowie 1. August 2024 in begrenztem Umfang erneut probeweise Überflüge über der Staatsdomäne Waldhof durchführen. Zweck dieser Überflüge ist es, in Zusammenarbeit mit zwei benachbarten landwirtschaftlichen Betrieben, einen Eindruck davon zu gewinnen, wie die dort gehaltenen Tiere auf die Fluggeräusche reagieren.

Interessierten wird empfohlen, die Überflüge von zu Hause aus zu verfolgen, um für sich einen realistischen Eindruck vom Übungsbetrieb zu erhalten.

Es wird, auch im Namen der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe, dringend darum gebeten, Hofstellen und landwirtschaftlich genutzte Flächen nicht zu betreten und von Lärmeinflüssen abzusehen, um insbesondere den Zweck der Beobachtungen nicht zu gefährden.

Zur Begründung der Maßnahme führt Dr. Alexander Götz, Abteilungsleiter Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen im Bundesministerium der Verteidigung, aus: „Bei einem Besuch im letzten Jahr bei den betroffenen Landwirten hat ein intensiver Austausch zu den Sorgen und Befürchtungen der Landwirte stattgefunden. Diese Sorgen nehmen wir als Bundeswehr natürlich ernst und haben uns deshalb dafür entschieden, nochmals Überflüge über der Staatsdomäne Waldhof durchzuführen. Wir erhoffen uns davon, dass so ein möglichst realistischer Eindruck eines Überflugs entsteht und wir auch den Landwirten ein Stück weit ihre Befürchtungen nehmen können.“

**Wichtiger Hinweis:** Die Überflüge am Waldhof sind abhängig von den Wetterverhältnissen. Bei widrigen Bedingungen müssen sie kurzfristig entfallen.

WWW.BUNDESWEHR.DE INFRASTRUKTUR

### Hintergrundinformation:

Am 30. Juli 2024 finden die Überflüge von ca. 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr statt. Zum Einsatz kommt hierbei ein Airbus A400M der Luftwaffe. Das Flugzeug wird die Staatsdomäne Waldhof voraussichtlich vier Mal in einer Höhe von vierhundert Metern und entlang der Ausrichtung des geplanten Absetzgeländes überfliegen.

Am 31. Juli kommt von ca. 11.00 Uhr bis 11.45 Uhr ein M28 Skytruck zum Einsatz. Hierbei wird voraussichtlich ein Übungsintervall simuliert, d.h. das Flugzeug wird die Staatsdomäne Waldhof in Höhe von vierhundert Metern überfliegen sowie Start und Landung jeweils ohne Bodenkontakt simulieren.

Am 1. August wird von ca. 14.00 Uhr bis 14.45 Uhr ein Hubschrauber des Typs CH 53 eingesetzt. Hierbei wird voraussichtlich ein Übungsintervall simuliert, d. h. der Hubschrauber wird die Staatsdomäne in Höhe von vierhundert Metern überfliegen und simulierte Start- und Landebewegungen jeweils ohne Bodenkontakt durchführen.

jeweils ein Fahrstreifen zur Verfügung. Zudem wird eine lokale Geschwindigkeitsreduktion auf 50 km/h eingerichtet. Günstige Witterungsbedingungen vorausgesetzt, ist die Maßnahme bis Freitag, 9. August 2024, abgeschlossen.

### Hintergrundinformationen:

Informationen zu den Sperrungen und zur Umleitung können jeweils aktuell im täglich aktualisierten Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter [www.Verkehrsinfo-BW.de/Baustellen](http://www.Verkehrsinfo-BW.de/Baustellen) abgerufen werden.

### Nahverkehr



### Mit naldo auf der Jagd nach Mister X

Es ist wieder soweit: Die Scotland Yard-Rallye von Ravensburger Spieleland und bewegt geht in die zweite Runde. Dieses Mal ist auch der naldo mit dabei und lädt Euch und Eure Familien und Freund:innen vom 25. Juli bis 23. September 2024 zu einer außergewöhnlichen Sommerferien-Such-Aktion ein.

### Landesweites Detektivspiel mit Bus und Bahn

Mister war X in ganz Baden-Württemberg unterwegs und hat für Euch über 40 Geocaches hinterlassen. Eure Aufgabe: Findet möglichst viele Geocaches in der gesamten Region. Ihr könnt nach Mister X ganz klimafreundlich mit Bus und Bahn suchen, gleichzeitig Baden-Württemberg erkunden und zusätzlich bei einer großen Sammel-Aktion mitmachen: Bei ausgewählten Partnern erhaltet ihr gegen Vorlage eures ÖPNV-Tickets einen tollen Sammelpatch. Freut euch außerdem auf großartige Sofortgewinne sowie auf ein aufregendes Finale am 6. Oktober 2024 im Ravensburger Spieleland.

Alle weiteren Infos zur großen bewegt Scotland Yard-Rallye findet ihr unter [www.scotlandyard-bwegt.de](http://www.scotlandyard-bwegt.de).

## Amtliche Bekanntmachungen Dotternhausen

### Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.07.2024

#### TOP 1 Einsetzung Gemeinderat Thomas Rebstock

Bürgermeisterin Maier verpflichtete Gemeinderat Thomas Rebstock. Bei der Verpflichtung geben die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft durchzuführen. Die Verpflichtung des Gemeinderats gilt für die Dauer der Amtszeit.

#### TOP 2 Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse Bebauungsplan Killwiesen

Aufgrund des bestehenden Streuobstbestandes ist eine Umsetzung des geplanten Bebauungsgebiets im Rahmen der derzeitigen Gesetzeslage nicht möglich. Es wurde eine vertragliche Änderung beschlossen. Der Bebauungsplan Killwiesen wird anders geplant.

#### Überlandwerk Eppler

Das Gremium fasste einen Weisungsbeschluss für die Vertreter der Gemeinde Dotternhausen in der Gesellschafterversammlung des Überlandwerk Epplers. Die Öffentlichkeit wird von dort festgestellt.

#### Grundstücksangelegenheit

Das Gremium fasste einen Beschluss über die Abgabe eines Angebots zu einem Grundstückskauf.

#### TOP 3 Verwaltungs- und Finanzzwischenbericht

Bürgermeisterin Maier und Frau Nathalie Lehr vom Gemeindeverwaltungsverband stellten dem Gemeinderat den Verwaltungs- und Finanzzwischenbericht 2024 vor.

### Regierungspräsidium Tübingen

#### B 463, Radwegsanierung bei Balingen-Endingen und Balingen-Frommern; Einschränkungen des Verkehrs am Montag, 29. Juli und Dienstag, 30. Juli 2024

Das Regierungspräsidium Tübingen lässt seit Anfang Juli 2024 den Radweg entlang der B 463 bei Balingen-Endingen und Balingen-Frommern sanieren.

Am Montag, 29. Juli, und Dienstag, 30. Juli 2024, werden die Asphaltschichten auf dem Radweg eingebaut. Aufgrund der beengten Verhältnisse erfolgt die

Zulieferung des Asphalts mittels eines Beschickers mit Förderband direkt von der B 463 aus. Daher wird die dreistreifige B 463 im Baustellenbereich auf zwei

Fahrstreifen reduziert. Sowohl in Fahrtrichtung Balingen als auch in Fahrtrichtung Albstadt steht für die Verkehrsteilnehmer



In den letzten zwei Jahrzehnten konnte die Gemeinde insgesamt ein Bevölkerungswachstum von 1% und einen um rund 14% steigenden Wohnungsbestand verzeichnen. Die Verwaltung wurde in den letzten beiden Jahren zunehmend modernisiert und digitalisiert. Auch das Ortsrecht wurde in den letzten beiden Jahren nahezu vollständig überarbeitet. Die Ausgaben und Einnahmen sind bisher planmäßig verlaufen.

Die Gemeinde baut dabei kontinuierlich Schulden ab. Die Darlehensstände im Kernhaushalt sowie für den Eigenbetrieb Nahwärme liegen unter dem Landesdurchschnitt.

#### TOP 4 Verlängerung des Vertrages Diasporahaus Bietenhausen

Im Jahre 2001 vereinbarte die Gemeinde Dotternhausen mit dem Diasporahaus Bietenhausen eine Zusammenarbeit in der gemeinwesenorientierten Jugendarbeit. Da die aufsuchende Jugendarbeit nicht so erfolgreich war wie erhofft, wurde im Mai 2023 beschlossen, diese Stunden für eine weitere Grundschulgruppe einzusetzen. Der Vertrag mit dem Diasporahaus Bietenhausen wird bis 31.07.2025 verlängert.

#### TOP 5 Verlässliche Grundschule und Nachmittagsbetreuung – Festlegung der Elternbeiträge ab September 2024

Die Gemeinde Dotternhausen unterhält mit der Verlässlichen Grundschule von montags bis freitags ein freiwilliges, bisher kostenloses, Betreuungsangebot zwischen 13.00 und 16.00 Uhr. Der Gemeinderat beschließt, Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung zu erheben. Auch die Elternbeiträge der Verlässlichen Grundschule werden erhöht und die Möglichkeit für eine Inanspruchnahme der Betreuung bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts ist gegeben.

##### Geplante Änderungen ab dem neuen Schuljahr

#### Modul 1

7.00 – 8.15 Uhr

11.55 – 13.00 Uhr	Volle Inanspruchnahme	max. 5 Inanspruchnahmen pro Woche
1 Kind in Fam.	40,00 €	20,00 €
2 Kind in Fam.	30,00 €	15,00 €
3 Kind in Fam.	20,00 €	10,00 €
4 Kind in Fam.	-	-

#### Modul 2

13.00 – 16.00 Uhr

13.00 – 16.00 Uhr	Volle Inanspruchnahme	max. 2 Inanspruchnahmen pro Woche
1 Kind in Fam.	40,00 €	20,00 €
2 Kind in Fam.	30,00 €	14,00 €
3 Kind in Fam.	20,00 €	10,00 €
4 Kind in Fam.	-	-

#### Modul 3

13.00 – Nachmittags-

unterricht (13.45) 1 Inanspruchnahme pro Woche

1 Kind in Fam.	8,00 €
2 Kind in Fam.	6,00 €
3 Kind in Fam.	4,00 €
4 Kind in Fam.	-

#### TOP 6 Beschlussfassung der Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung einschließlich des Gebührenverzeichnisses

Es wird der Wunsch der Bevölkerung aufgegriffen, bei den Staudengräbern nicht nur Einzel- sondern auch Doppelgräber zur Verfügung zu stellen. In diesem Zuge erfolgen weitere Änderungen der Satzung in den Bereichen Staudengräber, Wahlgräber für Erdbestattungen und Erdrasengräber. Die Änderung der Friedhofssatzung und des Gebührenverzeichnisses wurde vom Gemeinderat beschlossen.

#### TOP 7 Baumaßnahmen der Gemeinde

##### 7.1. Sanierung Lichtband Oberlicht Sporthalle

Im Februar wurde dem Gremium berichtet, dass das Lichtband der Sporthalle durch Hagel beschädigt wurde. Der Gemeinderat beschließt, die Firma HBS mit der Sanierung zu beauftragen.

##### TOP 8 Vergabe weiterer Gewerke Bauhof

Für den Bau des neuen Bauhofgebäudes wurden weitere Gewerke ausgeschrieben.

Die Firma Dilger GmbH aus Tuttlingen wird mit den Estricharbeiten incl. der Fußbodendämmung sowie die Bodenbeschichtungsarbeiten in der Fahrzeughalle entsprechend ihrem Angebot i.H.v. 66.019,30 EUR beauftragt.

Die Firma Huonker aus Rosenfeld wird mit den Stukkateurarbeiten Außenputz incl. Gerüste, Wärmedämmung und Fassadenanstrich entsprechend ihrem Angebot i.H.v. 85.713,32 EUR beauftragt.

Die Firma Leopold GmbH & Co.KG aus Rosenfeld wird mit den Verglasungs- und Sonnenschutzarbeiten entsprechend ihrem Angebot i.H.v. 56.908,18 EUR beauftragt.

##### TOP 9 Vergabe der Sanierung Plettenbergzufahrt BA 1

Für die Sanierung der Plettenbergzufahrt konnte ein Sanierungsplan erstellt und eine Ausschreibung vorgenommen werden. Die Kostenschätzung für Bauabschnitt 1 beläuft sich auf 155.000 EUR. Der Gemeinderat beschließt, die Firma Storz GmbH aus Eigeltingen mit dem 1. Bauabschnitt der Sanierung der Plettenbergzufahrt entsprechend ihrem Angebot i.H.v. 123.441,92 EUR zu beauftragen.

##### TOP 10 Wasserversorgung Jahresabschluss 2023

Da ein Gewinn im Jahresabschluss 2023 der Wasserversorgung Dotternhausen entstehen könnte, beschloss der Gemeinderat den Verbleib des möglichen Gewinns in der Wasserversorgung. Der handelsrechtliche Jahresgewinn 2023 soll dem Betrieb durch Stehenlassen als Eigenkapital zur Verfügung stehen, indem er der allgemeinen Rücklage in der Bilanz des Regiebetriebs „Wasserversorgung“ zugeführt wird.

##### TOP 11 Spenden an die Bücherei

Von diversen Besuchern gingen im Juli 2024 Sachspenden in Form von Büchern ein. Der Gemeinderat erteilte die Genehmigung zur Annahme der Spende.

##### TOP 12 Bausachen

###### 12.1. Bebauungsplan „Solarpark Norden“ in 72355 Schömberg Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Schömberg hat am 22. November 2023 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Solarpark Norden“ mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Die Belange der Gemeinde Dotternhausen als Nachbargemeinde sind durch den Bebauungsplan nicht berührt.

###### 12.2. Einzeländerung Flächennutzungsplan Balingen-Geislingen

Bereits im März und Dezember 2023 wurde die Gemeinde Dotternhausen im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan „Oberer Brühl West“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans angehört. Das Plangebiet liegt am südwestlichen Ortsrand von Roßwangen und grenzt unmittelbar an das Baugebiet „Oberer Brühl“ an. Die Belange der Gemeinde Dotternhausen als Nachbargemeinde sind durch den Bebauungsplan nicht berührt.

##### TOP 13 Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

###### Praxistag Bauhofleiter ZAK

Im Herbst findet der diesjährige Praxistag der Bauhofleiter aus dem Zollernalbkreis in Dotternhausen statt. Thema wird der Hochwasserschutz sein. Die Teilnehmer werden am Katzenbach in Theorie und Praxis eingewiesen.



### Bevölkerungsfortschreibung

Die Ergebnisse des Zensus sind nun bekannt. Zum 31.12.2022 hatte Dotternhausen 1.845 Einwohner.

### Wasserprobe

Das Eurofins Institut Jäger hat ermittelt, dass das Wasser mit einer Gesamthärte von 1,37 mmol/l (7,65 °dH) nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) in den Härtebereich weich, der den Bereich von 1,5 mmol/l (< 8,4 °dH) abdeckt, einzuordnen ist.

### Überlandwerk Eppler

Am 16.07.2024 fand eine Sitzung im Überlandwerk Eppler statt.

- Der noch nicht öffentliche Weisungsbeschluss wurde durch die beiden Vertreter ausgeführt.
- Die Geschäftsführung wurde aufgrund von einwandfreier Buchführung entlastet.
- Es wurde beschlossen, die bisherigen Stromtarife beizubehalten.

### Abwasser Zweckverband

Am 22.07.2024 fand eine Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasser statt.

- Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurde vom Regierungspräsidium genehmigt.
- Informationen über den Jahresabschluss 2023 sind erfolgt.
- Für die Sanierung und Ertüchtigung der solaren Schlamm-trocknung wurden die Maschinen- und Elektrotechnik vergeben.

### Schömberger Straße

Die Schwarzbelagarbeiten wurden begonnen.

### Dorfplatz

Der seit längerer Zeit fehlende Sonnenschirm für den Dorfplatz wurde ersetzt.

### Seilbahn

Am 07.06.2024 fand eine Kontrollmessung statt. Die Messung hat ergeben, dass bei einer Fahrgeschwindigkeit von 4,8 m/s keine Überschreitung der zulässigen Immissionsrichtwerte vorliegt. Die gemessenen Schallpegelimmisionen haben sich im Vergleich zur Lärmmessung im Herbst 2023 nicht negativ verändert.

Immissionsort IP 03:	Messung 08.09.2023	53,9 dB(A)
	Messung 07.06.2024	53,5 dB(A)
Immissionsort IP 09:	Messung 08.09.2023	53,7 dB(A)
	Messung 07.06.2024	50,9 dB(A)

Im Rahmen der Messung am 07.06.2024 wurde ausschließlich die Betriebsgeschwindigkeit der Seilbahn von  $v = 4,8$  m/s betrachtet. Der Betrieb der Seilbahn mit einer höheren Geschwindigkeit ist vom Betreiber zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

### KSK- Waldhof

Die Bundeswehr wird am 30. Juli, 31. Juli und 1. August 2024 erneut Überflüge an der Staatsdomäne Waldhof durchführen.

## Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines

Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024.**

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Dotternhausen wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024

im *Rathaus Dotternhausen, Meldeamt – Zimmer Nr. 25, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen*

zu folgenden Öffnungszeiten

*Montag 8.00 – 12.00 Uhr*

*Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr*

*Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr*

*Freitag 8.00 – 12.00 Uhr*

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgerecht möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
  - mindestens 16 Jahre alt sind,
  - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
  - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
  - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.



5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzesentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzesentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes**

Artikel 1  
 Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage  
 (Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

**Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg**

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)

5 Nürtingen

Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch  
 vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bisingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen

6 Göppingen

Landkreis Göppingen

7 Waiblingen

Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach

8 Ludwigsburg

Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach  
 vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz

9 Neckar-Zaber

Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld

vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmingen, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim

10 Heilbronn

Stadtkreis Heilbronn  
 vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartd, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbach-



- hausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Ofenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
- 11 Schwäbisch Hall -Hohenlohe Hohenlohekreis  
Landkreis Schwäbisch Hall
- 12 Backnang-Schwäbisch Gmünd Vom Ostalbkreis  
die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Gmünd Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten  
vom Rems-Murr-Kreis  
die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
- 13 Aalen-Heidenheim Landkreis Heidenheim  
vom Ostalbkreis  
die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
- 14 Karlsruhe-Stadt Stadtkreis Karlsruhe
- 15 Karlsruhe-Land Vom Landkreis Karlsruhe  
die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
- 16 Rastatt Stadtkreis Baden-Baden  
Landkreis Rastatt
- 17 Heidelberg Stadtkreis Heidelberg  
vom Rhein-Neckar-Kreis  
die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenschiesheim, Weinheim
- 18 Mannheim Stadtkreis Mannheim
- 19 Odenwald-Tauber Main-Tauber-Kreis  
Neckar-Odenwald-Kreis
- 20 Rhein-Neckar Vom Rhein-Neckar-Kreis  
die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gai-berg, Heddesbach, Heiligkreuz-steinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenhofen, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesloch, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
- 21 Bruchsal-Schwetzingen Vom Landkreis Karlsruhe  
die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel  
vom Rhein-Neckar-Kreis  
die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
- 22 Pforzheim Stadtkreis Pforzheim  
Enzkreis
- 23 Calw Landkreis Calw  
Landkreis Freudenstadt
- 24 Freiburg Stadtkreis Freiburg im Breisgau  
vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald  
die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
- 25 Lörrach-Müllheim Landkreis Lörrach  
vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald  
die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münsterthal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
- 26 Emmendingen-Lahr Landkreis Emmendingen  
vom Ortenaukreis  
die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwana, Seelbach, Steinach
- 27 Offenburg Vom Ortenaukreis  
die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im



- Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
- 28 Rottweil-Tuttlingen Landkreis Rottweil  
Landkreis Tuttlingen
- 29 Schwarzwald-Baar Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
- 30 Konstanz Landkreis Konstanz
- 31 Waldshut Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
- 32 Reutlingen Landkreis Reutlingen
- 33 Tübingen Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosseffingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
- 34 Ulm Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
- 35 Biberach Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
- 36 Bodensee Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
- 37 Ravensburg vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Bainenfurt, Baint, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach- Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
- 38 Zollernalb-Sigmaringen vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herberlingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt vom Zollernalbkreis die Gemeinden

Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

## Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.  
**Begründung:** Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Dotternhausen, den 31.07.2024

gez. Marion Maier  
Bürgermeisterin



## Gratulation zum Aufstieg - TC Dotternhausen

Wir gratulieren den Herren 40 des TC Dotternhausen zu ihrem Aufstieg in die Verbandsstaffel.

## 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung)

### Gemeinde Dotternhausen

vom 25.07.2024

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Dotternhausen am 24.07.2024 folgende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 15.06.2023, geändert durch Satzung vom 25.04.2024, beschlossen:

### § 1

#### Satzungsänderungen

#### 1. § 10 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 der Friedhofssatzung werden wie folgt geändert:

1. Reihengräber  
Nach  
„d) Staudengräber für Erdbestattungen“ wird „(einstellig)“ eingefügt und nach  
„g) Staudenurnengräber“ wird „(einstellig)“ eingefügt.
2. Wahlgräber  
Nach  
„b) Rasenwahlgräber für Erdbestattungen,“ wird Folgendes neu eingefügt:  
„c) Staudengräber für Erdbestattungen (zweistellig),“.  
Nach  
„d) Urnenrasenwahlgräber (zweistellig),“ wird Folgendes neu eingefügt:  
„f) Staudenurnengräber (zweistellig),“.



Die bisherigen Gliederungen „c)“, „d)“ und „e)“ werden „d)“, „e)“ und „g)“.

## 2. § 14 Abs. 1 der Friedhofssatzung erhält folgende Fassung:

„Staudengräber sind Urnen- und Sarggräber in Sonderlage. Die Staudenurnengräber sind mit Bodendeckern bepflanzt. Die Staudenerdgräber werden als Rasengräber mit einem mit Bodendeckern beplanten Beetstreifen angelegt. Es handelt es sich um ein- oder zweistellige Gräber, für die die Vorschriften für Reihen- oder Wahlgräber entsprechend gelten.“

## 3. § 21 Abs. 8 der Friedhofssatzung erhält folgende Fassung:

„In den Grabfeldern E (Kindergräber), J, K, L und M (Urnenwahlgräber), N (Urnenreihengräber) sowie T1 und V (Erdwahlgräber) werden die Grabeinfassungen (Plattenbeläge) von der Gemeinde hergestellt.“

## 4. § 22 Abs. 1 Satz 1 von Ziffer 2 der Friedhofssatzung erhält folgende Fassung:

Erdrasengräber:

„Auf den Rasengräbern sind liegende Steinplatten anzubringen. Die Länge der Platten darf maximal 0,75 m betragen bei einer Plattengröße von maximal 0,40 m<sup>2</sup>.“

## 5. Nachstehende Ziffern des Gebührenverzeichnisses zur Friedhofssatzung erhalten folgende Fassung:

- |   |             |
|---|-------------|
| II. „2.4 für ein Staudengrab für Erdbestattung (einstellig) | 3.200,00 €“ |
| „2.7 für ein Staudenurnengrab (einstellig)                  | 1.200,00 €“ |
| 7.  |             |
| Für die Überlassung eines Reihengrabes                      |             |
| „für ein Staudengrab für Erdbestattung (einstellig)         | 6.400,00 €“ |
| „für ein Staudenurnengrab (einstellig)                      | 1.838,00 €“ |

## 6. Das Gebührenverzeichnis zur Friedhofssatzung wird um folgende Ziffern ergänzt:

- II. 3.
- Nach 3.2 wird Folgendes neu eingefügt:  
 „3.3 für ein Staudengrab für Erdbestattungen (zweistellig) 6.400,00 €“.
- Nach 3.4 wird Folgendes neu eingefügt:  
 „3.6 für ein Staudenurnengrab (zweistellig) 2.400,00 €“.  
 Die bisherigen Nummerierungen „3.3“, „3.4“, „3.5“, „3.6“, „3.7“ werden „3.4“, „3.5“, „3.7“, „3.8“ und „3.9“.
- 4.
- Nach 4.2 wird Folgendes neu eingefügt:  
 „4.3 für ein Staudengrab für Erdbestattungen (zweistellig) 185,00 €“.
- Nach 4.4 wird Folgendes neu eingefügt:  
 „4.6 für ein Staudenurnengrab (zweistellig) 110,00 €“.  
 Die bisherigen Nummerierungen „4.3“, „4.4“, „4.5“ und „4.6“ werden „4.4“, „4.5“, „4.7“, und „4.8“.
- 7.
- Für die Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten  
 Nach „für ein Rasenwahlgrab 11.600,00 €“ wird Folgendes neu eingefügt:  
 „für ein Staudengrab für Erdbestattungen (zweistellig) 12.800,00 €“.
- Nach „für ein Urnenrasenwahlgrab (zweistellig) 3.048,00 €“ wird Folgendes neu eingefügt:  
 „für ein Staudenurnengrab (zweistellig) 3.676,00 €“.
- Für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Jahr  
 Nach „für ein Rasenwahlgrab 446,00 €“ wird Folgendes neu eingefügt:  
 „für ein Staudengrab für Erdbestattungen (zweistellig) 360,00 €“.
- Nach „für ein Urnenrasenwahlgrab (zweistellig) 167,00 €“ wird Folgendes neu eingefügt:  
 „für ein Staudenurnengrab (zweistellig) 167,00 €“.

## § 2

### Inkrafttreten

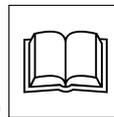
Diese Satzung (Änderungssatzung) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der zu ändernden Satzung sowie des Gebührenverzeichnisses unberührt.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Dotternhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dotternhausen, den 25.07.2024

gez. Marion Maier, Bürgermeisterin



## Gemeindebücherei

### Jugendtreff Dotternhausen besucht die Gemeindebücherei

Kurz vor den Sommerferien machte sich der Jugendtreff mit seinen Leiterinnen Verena Schetter und Alice Wendorf mit ein paar Drittklässlern der Schlossbergschule auf den Weg in die Bücherei. Dort wartete Tanja Seeburger auf die neugierigen Kinder und machte mit ihnen einen Rundgang durch den neu renovierten Raum. Die Kinder lernten die Bücherei und dessen Funktion kennen und konnten all ihre Fragen stellen. Außerdem durften die Kinder ein Bibliotheken-Quiz machen und erhielten dafür anschließend eine Urkunde und Gummibärchen. Auch konnten die Kinder noch Bücher für die Sommerferien ausleihen. Die Kinder haben sich sehr über den Nachmittag in der Bücherei gefreut und wollen bald wieder kommen.

**Sommerferien: 05.08.-16.08.2024 geschlossen.**

**19.08.-26.08. nur Montags geöffnet.**

**Ab 02.09. wieder regulär Montag und Donnerstag offen.**

Wir wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern einen schönen Urlaub!

Euer Bücherei-Team





## Amtliche Bekanntmachungen Dautmergen

### Abholung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehern

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat zum 01.03.2024 das Anmeldeverfahren für die Sammlung der Kühlgeräte, Bildschirme und Fernseher umgestellt.

Ab dem 01.03.2024 können die Bürger\*innen des Zollernalbkreises die Anmeldung der Geräte selbst vornehmen. Hierfür kann entweder die Online-Anmeldung auf der **Homepage des Landratsamtes** unter [www.zollernalbkreis.de](http://www.zollernalbkreis.de) im Bereich „Online Dienste“ oder innerhalb der **Abfall ZAK-App** genutzt werden. Die Anmeldung ist bis 48 Stunden vor dem eigentlichen Abholtermin möglich, es stehen jeweils der nächstmögliche sowie der Folgetermin automatisch zur Auswahl.

Die nächste Abholung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehern findet am **Dienstag, 10.09.2024** statt.

Die angemeldeten Geräte müssen am Abholtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereitstehen.

Bitte beachten Sie, dass Laptops und Notebooks nicht mitgenommen werden. Diese müssen über das Wertstoffzentrum in Schömburg, als normaler „Elektroschrott“, entsorgt werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

### Abschlagszahlungen

**2. Abschlagszahlung auf die Wasser- und Entwässerungsgebühren für das Jahr 2024 wird am 15.08. zur Zahlung fällig sowie**

**3. Abschlagszahlung Grundsteuer 2024**

Bei den Abbuchern erfolgt zum Fälligkeitstag die Belastung auf dem uns genannten Konto.

Bei Nichtabbuchern bitten wir um pünktliche Begleichung. Dabei ist darauf zu achten, dass keine Teilzahlungsrechnungen ausgestellt werden. Die Zahlungszeitpunkte und die Höhe der Abschläge sind in der Endabrechnung für das Jahr 2023, die Sie im Februar 2024 erhalten haben, aufgeführt. Nichtabbucher müssen selbst auf die Einhaltung der Fälligkeitstermine für die Teilzahlungen achten. Es ergeht für die Abschlagszahlung keine weitere Aufforderung und kein Bescheid.

Sofern Sie die Zahlungstermine nicht selbst überwachen wollen, können Sie der Gemeinde ein Lastschriftmandat erteilen, so dass die Teilzahlungen jeweils zum Fälligkeitstermin abgebucht werden. Formulare hierfür finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde

([www.gemeinde-dautmergen.de](http://www.gemeinde-dautmergen.de) unter der Rubrik Service-Downloads) bzw. sind auf dem Rathaus erhältlich.

**Grundsteuer, Quartalsrate am 15. August (betrifft nicht die Jahreszahler) fällig!**

Am 15.08. wird auch die nächste und zugleich 3. Rate der Grundsteuer zur Zahlung fällig. Bei Abbuchern erfolgt die Belastung auf dem uns genannten Konto zu diesem Zeitpunkt. Nichtabbucher müssen selbst eine Überweisung vornehmen. Die Höhe der Rate können Sie dem letztmals für das Jahr 2021 !!! zugesandten Grundsteuerbescheid entnehmen.

Für die Zahlung der am 15.08. fälligen Grundsteuerrate erhalten Sie keinen gesonderten Bescheid.

Gemeindeverwaltung Dautmergen

### Urlaub Rathaus

Das Rathaus ist in der Urlaubszeit vom **12.08.2024 bis 23.08.2024 geschlossen.**

In dringenden und unaufschiebbaren standesamtlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an Frau Hahn auf dem Rathaus in Dotternhausen. Frau Hahn ist unter den Nummern 07427-94050 oder 07427-940510 (Durchwahl) vormittags erreichbar.

Ab 26.08.2024 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Lippus, Bürgermeister

### Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens

#### „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024.**

Die Eintragsliste für die Gemeinde Dautmergen wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Rathaus Dautmergen, Grabenstraße 1, 72356 Dautmergen zu folgenden Öffnungszeiten, Montag-, Dienstag- und Donnerstagvormittag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und



Dienstagnachmittag von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

### Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

**3. Eintragungsberechtigt** in die Eintragsliste oder das Eintragsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

**4.** Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungssunterschrift leisten.

**5.** Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

**6.** Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

#### Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

##### Artikel 1

##### Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkdorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bisingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigs-



	burg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz				Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld	14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
		vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim	15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein- Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
			16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
			17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenburg, Schriesheim, Weinheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot	18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
			19	Odenwald- Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
			20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Efenbach, Eschelbronn, Gai-berg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
11	Schwäbisch Hall -Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall			
12	Backnang- Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Gmünd Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten	21	Bruchsal- Schwetzigen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen- Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzigen
		vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal	22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
			23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
13	Aalen-Heidenheim	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim,	24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdin-



	gen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau		die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
25 Lörrach-Müllheim	Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg	36 Bodensee	Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
26 Emmendingen-Lahr	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwana, Seelbach, Steinach	37 Ravensburg	vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Bainenfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
27 Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach	38 Zollernalb-Sigmaringen	vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herberlingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg
28 Rottweil-Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen		
29 Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach		
30 Konstanz	Landkreis Konstanz		
31 Waldshut	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt		
32 Reutlingen	Landkreis Reutlingen		
33 Tübingen	Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosseßfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen		
34 Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis		
35 Biberach	Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg		

Artikel 2  
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

**Begründung:** Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Dautmergen, den 31.07.2024

gez. Hans Joachim Lippus;  
-Bürgermeister-



## Kurzbericht der öffentlichen und letzten Sitzung vom 25.07.2024 des bisherigen Gemeinderats

### TOP 1: Bauangelegenheiten

Dem Gemeinderat lagen 2 Baugesuche zwecks notwendigem Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens vor. Bei den Bauvorhaben, so dem Neubau eines Carports mit 3 Stellplätzen auf Flurstück 103 und dem Neubau von 2 Carports und einer Überdachung zur Holzlagerung nach Abbruch des bestehenden Geräteschuppens auf Flurstück 230/2 wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Letztgenanntem Bauantrag unter Einhaltung von 2 speziellen Vorgaben.

### TOP 2: Zielvereinbarungen zur Rehwildbejagung des Gemeindewaldes

Seit einiger Zeit bedarf es einer besonderen Zielvereinbarung zur Rehwildbejagung zwischen der Gemeinde und dem jeweiligen Jagdpächter, im Falle der Gemeinde Dautmergen mit Herrn Christoph Müller aus Geislingen. Die Zielvereinbarung wurde von der Forstverwaltung, auf der Grundlage des forstlichen Gutachtens, für den Zeitraum vom 01.06.2024 bis 31.05.2027 im Entwurf erarbeitet. Der Gemeinderat akzeptierte die Zielvereinbarung zur Rehwildbejagung für den entsprechenden Zeitraum ohne Einwände.

### TOP 3: Blutspende Ehrung

Das DRK Baden-Württemberg/Hessen teilte mit, dass dieses Jahr mit Frau Verena Holzer eine Mitbürgerin zur besonderen Ehrung für zehnmaliges, unentgeltliches, Blutspenden ansteht. Bürgermeister Lippus und Gemeinderat ehrten in der letzten Sitzung Frau Holzer für deren Bereitschaft zur ehrenamtlichen Blutspende und zur Rettung schwerstkranker und verletzter Menschen. Der Vorsitzende führte aus, dass 19% des Blutspendenaufkommens bei Krebserkrankungen benötigt werden, 16% bei Herzerkrankungen sowie bei Magen und Darmerkrankungen, 12% bei Straßen-, Sport-, Berufs- und Haushaltsunfällen sowie jeweils zwischen 4 und 6% bei Leber- und Nierenerkrankungen, bei Blutarmut, bei Geburtskomplikationen und bei Knochen- und Gelenkerkrankungen. Bürgermeister und Gemeinderat würdigten die Blutspenderin mit der Ehrenurkunde und der Blutspender Ehrennadel des DRK sowie seitens der Gemeinde mit einem Obstkorb zur Stärkung für die Teilnahme an weiteren Blutspendeterminen.

Das Bild zeigt Frau Verena Holzer mit Herrn Bürgermeister Hans Joachim Lippus.



(Foto: Tobias Wager)

### TOP 4: Gemeinderatswahl am 09.06.2024

hier: Feststellung möglicher Hinderungsgründe gemäß § 29 Gemeindeordnung

Vor der Neuverpflichtung der Neugewählten hatte der bislang noch tätige Gemeinderat über mögliche Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung zu beraten bzw. diese festzustellen.

Nachdem dem Gemeinderat die Auflistung der möglichen Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung vorgelegen hat und die umfassende Einsichtnahme bezüglich der Hinderungsgründe gegeben war, stellte das bisher noch tätige Gremium einstimmig fest, dass keine Hinderungsgründe in Bezug auf die neu einzusetzenden Gemeinderäte vorliegen.

### TOP 5: Verabschiedung aus dem Gemeinderat ausscheidenden Mitglieder

Bürgermeister Lippus konnte in der letzten Sitzung die 4 ausscheidenden Gemeinderäte Gabriela Siewert, Marion Zirkel, Andreas Kappeler und Wolfgang Koch verabschieden.

Gabriela Siewert, Andreas Kappler und Wolfgang Koch gehörten 10 Jahre lang dem Gremium an und wurden bereits in der Sitzung am 08.05.2024 mit der Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg ausgezeichnet. Frau Marion Zirkel gehörte 5 Jahre lang dem Gremium an.

Der Vorsitzende würdigte die ehrenamtliche Tätigkeit und bedankte sich bei den ausscheidenden Gemeinderäten für deren Einsatz und deren Engagement zum Wohle und zur Weiterentwicklung unserer Gemeinde.

Bei dem gesamten Gemeinderat bedankte sich der Vorsitzende für die überaus zielführende und vertrauensvolle Zusammenarbeit und nannte beispielhaft verschiedenste, umgesetzte Projekte. Zum Einen die rechtlich bestandskräftige Umsetzung des künftigen Baugebiets mit Erweiterung „Ob Gärten“ im Rahmen des § 13 b. Die Vorbereitung der innerörtlichen Entwicklung im Bereich Dormettinger Straße, die komplette Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet und der öffentlichen Gebäude auf LED, die zwischenzeitlich umgesetzten 3 PV Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden, so mit der letzten Anlage auf dem denkmalgeschützten Bürgerhaus unter besonderer Genehmigung der Denkmalbehörde, die Aufstellung und Inbetriebnahme des Mobilfunkmasts im Gewinn Reutele und insbesondere die gesamte Erschließung des Gemeindegebiets mit Glasfaser als wohl erste Gemeinde im Zollernalbkreis und wohl auch in Baden-Württemberg; dies ohne Kosten für die Gebäudeeigentümer bis hin zur Setzung des sogenannten APL im Innern des Gebäudes. Für die Innerhauserschließung durch einen Elektriker nach Wahl zeichnet sich der jeweilige Gebäudeeigentümer selbstverantwortlich.

Nicht zuletzt wurden auch kleinere Maßnahmen und Projekte umgesetzt so das Bücherschränkle und die Herrichtung des Backraumes als Treffpunkt mit Leader-Förderung.

Auch konnte die Stromkonzession für die nächsten 20 Jahre mit der Netze-BW als Konzessionär ab Anfang 2026 neu vereinbart werden. Die erforderlichen Genehmigungen hierzu liegen vor.

Insgesamt wünschte der Vorsitzende den 4 Ausscheidenden für Zukunft alles Gute, weiterhin den Kontakt und den Blick auf die weitere Entwicklung der Gemeinde und persönlich sowie beruflich alles erdenklich Gute.



## Kurzbericht der öffentlichen und konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 25.07.2024

**TOP 1:** Bekanntgabe des Wahlprüfungsbescheides zur Gemeinderatswahl am 09.06.2024

Der Vorsitzende nahm Bezug auf den Wahlprüfungsbescheid des Landratsamtes Zollernalbkreis vom 11.07.2024 und teilte mit, dass die Gemeinderatswahl von der Kommunalaufsicht für gültig bezeichnet worden ist.

Der Vorsitzende bedankte sich in diesem Zusammenhang bei der Verwaltungsmitarbeiterin Frau Bianca Hezel, die erst Ende des vergangenen Jahres 2023 bei der Gemeinde Dautmergen als Verwaltungsmitarbeiterin eingestellt worden ist und im Rahmen der 3 Wahlen am 09.06.2024 hervorragende Arbeit geleistet hat.

**TOP 2:** Verpflichtungen und Amtseinsetzung der neu- bzw. wiedergewählten Gemeinderäte

Bürgermeister Lippus verpflichtete die neu- und wiedergewählten Gemeinderäte/rätinnen auf die Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung der Pflichten. Insbesondere der gewissenhaften Wahrung der Rechte der Gemeinde Dautmergen und der Förderung des Wohles der Einwohner der Gemeinde.

Durch die jeweilige Verpflichtung jedes einzelnen Ratsmitgliedes mit Handschlag durch den Vorsitzenden und der Erwidern der Gewählten mit „Ich gelobe es“, war die Amtseinsetzung rechtmäßig vollzogen.

Bürgermeister Lippus bedankte sich bei den Neu- und Wiedergewählten für ihre Bereitschaft zur Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeit als Gemeinderat/Gemeinderätin und zeigte sich sicher, dass auch künftig eine sehr vertrauensvolle und zielführende Arbeit zum Wohle der Gemeinde Dautmergen geleistet werden wird. Ein besonderer Dank ging an die beiden Gewählten Sandra Wager und Marian Kraft, die nicht auf dem Stimmzettel am 09.06.2024 zur Gemeinderatswahl gestanden sind, als Gemeinderäte jedoch gewählt wurden und diese Verpflichtung zur Ausübung des Ehrenamtes auch angenommen haben.

**TOP 3:** Wahl des/der ersten stellvertretenden Bürgermeister/Bürgermeisterin

Einstimmig, bei Enthaltung des Gewählten, wurde Tobias Wager als 1. und ehrenamtlicher stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Dautmergen wiedergewählt.

**TOP 4:** Wahl des/der zweiten stellvertretenden Bürgermeister/Bürgermeisterin

Einstimmig, bei Enthaltung der Gewählten, wurde Frau Christine Banholzer zur 2. ehrenamtlich tätigen stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt.

**TOP 5:** Wahl eines/einer weiteren Vertreters/Vertreterin in die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes

Einstimmig, bei Enthaltung des Gewählten, wurde der 1. stellvertretende Bürgermeister Tobias Wager als weiterer Vertreter der Gemeinde Dautmergen in die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes wiedergewählt.

**TOP 6:** Wahl eines/einer Stellvertreters/Stellvertreterin für den/die weiteren Vertreter/Vertreterin in die Verbandsversammlung

Einstimmig, bei Enthaltung der Gewählten, wurde Frau Christine Banholzer als Stellvertreterin für Tobias Wager nach TOP 5 gewählt.

**Top 7:** Wahl eines Vertreters/Vertreterin für den erweiterten Vorstand des gemeinnützigen Netzwerkes „SonNe e.V.“

Einstimmig, bei Enthaltung des Gewählten, wurde Herr Eckard Kraft als Vertreter der Gemeinde Dautmergen in den erweiterten Vorstand des gemeinnützigen Netzwerkes „SonNe e.V.“ wiedergewählt.

Bürgermeister Lippus gratulierte allen Gewählten zu deren Wahl und zu deren Bereitschaft über das normale Ehrenamt des Gemeinderats/der Gemeinderätin hinaus, noch zusätzliche Verantwortung zu übernehmen.

Das Bild zeigt zum einen die 4 ausgeschiedenen Gemeinderäte/innen sowie das neue Gremium, jeweils mit Bürgermeister Lippus.



Foto: Volker Schweizer; Presse

Ausgeschiedene Gemeinderäte mit BM Lippus (Gabriela Siwert, Marion Zirkel, Andreas Kappeler, Wolfgang Koch, Bürgermeister Lippus).



Foto: Volker Schweizer; Presse

Neue Gemeinderäte mit BM Lippus (Bürgermeister Lippus, Olaf Gauß, Eckard Kraft, Sandra Wager, Verena Holzer, Thomas Steinke, Marian Kraft, Christine Banholzer, Tobias Wager).

## Schulnachrichten

### Förderverein der Schömberger Schulen e. V.

#### Bericht zur Generalversammlung

Am 22.07.2024 fand die ordentliche Generalversammlung des Schulfördervereins im Schulzentrum statt. Die 1. Vorsitzende Evelyn Plescher begrüßte die anwesenden Mitglieder und Gäste, besonders Herrn Bürgermeister Karl-Josef Sprenger, Herrn Uli Müller, Rektor der Realschule und Herrn Benjamin



Resch, Rektor der Grund- und Werkrealschule, und gab die Tagesordnung bekannt.

Seit dem Jahr 2022 werden die Kinderartikelbörsen mit der App basarino abgewickelt und auch für die Frühjahrs- und Herbstbörse wurde dies angewendet und die Abwicklung funktionierte sehr gut.

Bei der Frühjahrsbörse 2023 hatten wir einen Rekord, was die Anzahl der Artikel betrifft. Es wurden ca. 8.500 Artikel von vielen freiwilligen Helfern einsortiert und zum Verkauf angeboten. Ein neues Sortierungssystem wurde angewendet, d.h. es werden nun immer zwei Größen zusammengefasst und kleine Tischgruppen gemacht. Durch diese kleine Änderung wird das Angebot in der Stauseehalle für die Käufer übersichtlicher. Durch die neuen Kleiderständer, die uns die Berufliche Schule in Schramberg als Projekt für den Förderverein gemacht hat, konnten viele Artikel gut sortiert und platzsparend zum Verkauf angeboten werden.

Am 14.07.2023 fand das Schulfest der Grundschule statt, bei dem der Förderverein die Bewirtung organisiert hat. Dank der vielen Kuchen- und Kleingebäckspenden von Eltern und der Obstbecher, die der Förderverein vorbereitete, hatten ca. 350 Personen bei Sonnenschein einen schönen Tag an der Grundschule mit Spaß, Spiel und Leckereien.

Im September 2023 fand die Herbstbörse statt, bei dem wieder ca. 8.500 Artikel angeboten wurden und auch wieder einiges verkauft wurde.

Bei beiden Börsen wurden wir tatkräftig von fleißigen Schüler/innen der Werkrealschule mit ihrer Lehrerin Frau Reiber unterstützt. Diese Hilfe wurde mit einem kleinen Geldbetrag in die Klassenkasse und einem Zertifikat für die Schüler belohnt. An dieser Stelle nochmals ein Dankeschön für die Hilfe.

Die Erstklässler der Grundschule durften sich über ein Willkommensgeschenk freuen, das vom Förderverein – wie jedes Jahr – gesponsert wird.

Ebenso durften sich die Grundschüler und die 5. Klässler über ein Hausaufgabenheft freuen, das von Anja Schmolze gestaltet und der Rechnungsbetrag komplett vom Schulförderverein übernommen wurde.

Eine finanzielle Unterstützung gab es auch für verschiedene Projekte und Ausfahrten der Schulen, z.B. Schullandheim Aufenthalte, Abschlussfahrten, Erlebnistage, Ausflüge und Theaterbesuche.

Ein besonderer Dank ergeht auch an die Firma Farben Schwenk für das Erstellen der Schilder für die Ortseingänge sowie der Stadtverwaltung und Herrn Bürgermeister Sprenger für die Bereitstellung der Stauseehalle.

Als nächster Punkt folgte der Bericht der Kassiererin und der Kassenprüferin.

Bürgermeister Karl-Josef Sprenger bedankte sich im Namen der Stadt Schömberg und des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal für die geleistete Arbeit des Vereins und nahm die Entlastung vor, die von der Versammlung einstimmig ausgesprochen wurde.

Realschulrektor Uli Müller bedankte sich auch im Namen von H. Resch für die Spenden und Zuschüsse an die Schulen sowie die gute vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schulförderverein und der Schulleitung.

Über neue Mitglieder und Förderer, die uns mit einem Beitrag oder als Helfer/in beim Ablauf unterstützen möchten, freuen wir uns.

Nähere Infos unter [www.kinderartikelbörse-schoemberg.de](http://www.kinderartikelbörse-schoemberg.de)  
Die nächste Herbstbörse findet am 27./28.09.2024 statt.

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Dotternhausen



#### Sonntag, 04.08. 18. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe

19:00 Uhr Rosenkranzgebet

#### Sonntag, 11.08. 19. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe

#### Sonntag, 18.08. Mariä Himmelfahrt

09:00 Uhr Hl. Messe Kollekte Silbersonntag

#### Sonntag, 25.08. 21. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe

### Katholische Kirchengemeinde St. Verena Dautmergen



#### Sonntag, 04.08.

Wir verweisen auf die Messe vom Palmbühl und der Nachbargemeinden

#### Sonntag, 11.08. 19. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe Kollekte Silbersonntag

#### Sonntag, 18.08.

Wir verweisen auf die Messe vom Palmbühl und der Nachbargemeinden

#### Sonntag, 25.08. 21. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe

### Gottesdienste der Seelsorgeeinheit St. Martinus und St. Verena

#### Katholisches Pfarramt, Hauptstr. 2

##### Öffnungszeiten

Montag 14:00 - 17:15 Uhr

Dienstag 14:00 - 17:15 Uhr

Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 - 17:15 Uhr

Auch vormittags unter Tel. 07427 / 2193 erreichbar.

Mail: [stmartinus.dotternhausen@drs.de](mailto:stmartinus.dotternhausen@drs.de)

**AKTUELLES, Infos und weitere Gottesdienste finden Sie unter [www.stadtkirche-schoemberg.de](http://www.stadtkirche-schoemberg.de)**



#### Beerdigungsdienst

Im Trauerfall wenden sich die Gemeindemitglieder aus Dautmergen an Pfarrer **Pushpam** Tel. 07427 / 7325 oder **015225270700** und aus Dotternhausen an **Diakon Stephan Drobny** Tel. 0178 5645033

#### Samstag, 03.08.

##### Vorabend zum 18. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Zimmern und Weilen

##### Sonntag, 04.08. 18. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Schömberg, Dotternhausen und Hausen

10:30 Uhr Hl. Messe in Dormettingen, Schörzingen und Ratshausen

10:30 Uhr Hl. Messe auf dem Palmbühl

##### Samstag, 10.08. - Vorabend zum 19. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Schömberg

**Sonntag, 11.08. 19. Sonntag im Jahreskreis**

- 09:00 Uhr Hl. Messe in Dotternhausen, Dautmergen und Schörzingen  
 10:30 Uhr Hl. Messe in Zimmern und Hausen  
 10:30 Uhr Hl. Messe auf dem Palmbühl

**Donnerstag, 15.08. Mariä Himmelfahrt**

- 17:00 Uhr Hl. Messe mit Kräuterweihe in Dormettingen

**Samstag, 17.08. Vorabend Mariä Himmelfahrt**

- 19:00 Uhr Vorabendmesse in Hausen

**Sonntag, 18.08. Maria Himmelfahrt**

- 08:45 Uhr Wortgottesfeier in Ratshausen (Team)  
 09:00 Uhr Hl. Messe in Dotternhausen und Schörzingen  
 10:30 Uhr Hl. Messe in Zimmern  
 10:30 Uhr Hl. Messe auf dem Palmbühl mit Kräuterweihe

**Samstag, 24.08.****Vorabend zum 21. Sonntag im Jahreskreis**

- 19:00 Uhr Vorabendmesse in Schörzingen

**Sonntag, 25.08. 21. Sonntag im Jahreskreis**

- 09:00 Uhr Hl. Messe in Dormettingen, Dautmergen und Schömberg  
 10:30 Uhr Hl. Messe in Hausen und Dotternhausen  
 10:30 Uhr Hl. Messe auf dem Palmbühl

**Palmbühlkirche Schömberg****Wallfahrt 2024**

Sekretariat: Pfarramt Tel. 07427/2509  
 pfarramt.schoemberg@drs.de /  
 www.stadtkirche-schoemberg.de

Wallfahrtsseelsorge: Michael Holl, Tel. 0174 1057563  
 m.holl@drs.de / www.wallfahrtsort-palmbuehl.drs.de

**GOTTESDIENSTE**

**Sonn – Feiertage** 10:30 Uhr Hl. Messe  
**Werktags** 09:00 Uhr am Montag, Donnerstag  
 und Freitag

**Evangelische Kirchengemeinde  
Erzingen-Schömberg****Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg**

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen, Tel. Nr. 07433/4210, Fax-Nr. 07433/385048, E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de, Internet: www.eseki.de, Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie Mittwoch 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

**Sonntag, 4. August 2024**

- 10.00 Uhr *Schömberg, Garten des Gemeindezentrums:* **Gottesdienst im Rahmen der Sommerpredigtreihe** mit Pfarrer Stefan Kröger. Die Sommerpredigtreihe befasst sich in diesem Jahr mit dem Jubiläum: 500 Jahre Gesangbuch. Pfarrer Kröger predigt zum Lied Nr. EG 398 „In dir ist Freude“. Bei Kälte oder Regen feiern wir diesen Gottesdienst in der St.-Georgs-Kirche in Erzingen.  
 10.00 Uhr *Erzingen:* Gottesdienst außerhalb der Sommerpredigtreihe mit Pfarrer i. R. Dieter Schott, mit Livestream  
 10.00 Uhr *Täbingen:* Gottesdienst außerhalb der Sommerpredigtreihe mit Prädikant Karl Prappacher

**Sonntag, 11. August 2024**

- 10.00 Uhr *Erzingen:* **Gottesdienst im Rahmen der Sommerpredigtreihe** mit Pfarrer Manfred Plog zum Lied: EG 432 „Gott gab uns Atem“  
 10.00 Uhr *Erzingen:* Gottesdienst außerhalb der Sommerpredigtreihe mit Prädikant Horst Hölle

**Sonntag, 18. August 2024**

- 10.00 Uhr *Erzingen:* Gottesdienst mit Walter Stingel außerhalb der Sommerpredigtreihe  
 10.00 Uhr *Täbingen:* Gottesdienst im Rahmen der Sommerpredigtreihe mit Pfarrer Manfred Plog zum Lied EG 432 „Gott gab uns Atem“  
 10.15 Uhr *Erzingen:* **Gottesdienst** außerhalb der Sommerpredigtreihe mit Pfarrer i. R. Dieter Schott. Diana Grams aus Schömberg empfängt in diesem Gottesdienst die Heilige Taufe.

**Sonntag, 25. August 2024**

- 10.00 Uhr *Täbingen:* Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger im Rahmen der Sommerpredigtreihe zum Lied Nr. EG 398 „In dir ist Freude“.  
 10.00 Uhr *Erzingen:* Gottesdienst mit Walter Stingel  
 In Erzingen ist an diesem Sonntag kein Gottesdienst!

**Hinweise:**

**Die Gruppen und Kreise treffen sich in den Ferien nach Absprache!**

**Erweiterung Gemeindezentrum**

Das Gemeindezentrum kann derzeit aufgrund der Umbau- und Erweiterungsarbeiten nicht genutzt werden. Die Gruppen und Kreise treffen sich ggf. nach Absprache in anderen Räumen. Wie lange diese Bauphase andauert, ist derzeit noch nicht absehbar! Wir informieren Sie über Änderungen!

**Gottesdienste im Livestream**

weiterhin senden wir unsere Gottesdienste aus der Gesamtkirchengemeinde regelmäßig sonntags über einen Link, entweder auf unserer Homepage [www.kirche-erzingen-schoemberg.de](http://www.kirche-erzingen-schoemberg.de) bzw. unserem YouTube-Kanal oder auf dem Kanal der Kirchengemeinde Erzingen.

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

**Evangelische Kirchengemeinde  
Täbingen - Dautmergen - Zimmern u. d. Burg**

Evangelisches Pfarramt Täbingen,

Im Oberland 9, 72348 Rosenfeld

Telefon (07427) 3294

Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo 09.30 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: [gemeindebuero.taebingen@elkw.de](mailto:gemeindebuero.taebingen@elkw.de)

Internet: [www.kirchengemeinde.taebingen.de](http://www.kirchengemeinde.taebingen.de)

**Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen**

Telefon 07433/4210

E-Mail [stefan.kroeger@elkw.de](mailto:stefan.kroeger@elkw.de)

**1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen**

Telefon (07427) 8672

E-Mail [axel.maerklin@t-online.de](mailto:axel.maerklin@t-online.de)

**Freitag, 02. August 2024**

- 07.00 Uhr Abholung der Gaben für den Tafelladen

**Sonntag, 4. August 2024 10. So. n. Trinitatis**

- 10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Karl Prappacher  
Opfer: Empf. LO Israelsonntag**



- 10.00 Uhr Gottesdienst im Grünen in Schömberg zur Sommerpredigtreihe mit Pfarrer Stefan Kröger
- 10.00 Uhr Gottesdienst in Endingen mit Dieter Schott
- Sonntag, 11. August 2024 11. So. n. Trinitatis**  
**kein Gottesdienst in Täbingen**
- 10.00 Uhr Gottesdienst in Erzingen zur Sommerpredigtreihe mit Pfarrer Manfred Plog
- 10.00 Uhr Gottesdienst in Endingen mit Prädikant Horst Hölle
- Sonntag, 18. August 2024 12. So. n. Trinitatis**  
**10.00 Uhr Gottesdienst zur Sommerpredigtreihe mit Pfarrer Manfred Plog**  
**Landesopfer: Ökumene u. Auslandsarbeit**
- 10.00 Uhr Gottesdienst in Endingen mit Walter Stingel
- 10.15 Uhr Gottesdienst in Erzingen mit Dieter Schott
- Samstag, 24. August 2024**  
15.00 Uhr Trauung von Kathrin und Stefan Bilger mit Pfarrer Sebastian Buchs
- Sonntag, 25. August 2024 14. So. n. Trinitatis**  
**10.00 Uhr Gottesdienst zur Sommerpredigtreihe mit Pfarrer Stefan Kröger**  
**Opfer: Eigene Gemeinde**  
Kein Gottesdienst in Erzingen/Schömberg
- 10.00 Uhr Gottesdienst in Endingen mit Theophil Mayer
- Um **9.00 Uhr** beginnt der Gottesdienst mit **Vorläuten**. Um **10.00/10.15 Uhr** wird **nachgeläutet**.

**Hinweise:**

Die Gruppen u. Kreise finden in den Ferien je nach Absprache statt.

Im Zeitraum vom **03. August-29. August** werden keine Gaben vom **Tafelladen** abgeholt. Erste Abholung ist am 30.08.

**Gemeindebüro**

Das Gemeindebüro ist vom **05.-18. August** wegen Urlaubs geschlossen.  
Bei dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das **Pfarrbüro in Erzingen**.

**Sommerpredigtreihe**

Die Sommerpredigtreihe des Kirchenbezirks befasst sich dieses Jahr mit dem Thema des Gesangbuchjubiläums. „Du meine Seele singe“ lautet das Motto. Flyer sind in der Kirche und im Gemeindehaus ausgelegt.

**Gottesdienste**

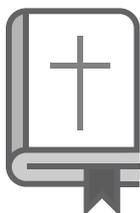
\* die mit Sternchen gezeichneten Gottesdienste stehen als Stream zur Verfügung (You-Tube-Kanäle unserer Kirchengemeinden):

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Bei Spenden an die Kirchengemeinde bitte den Ort und den Zweck angeben.

**Spendenkonto:**

**Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal**  
**IBAN: DE21 6416 3225 0429 0890 07, BIC: GENODES 1VHZ**

**Vereinsnachrichten****Schwäbischer Albverein  
Ortsgruppe Dotternhausen**

<http://dotternhausen.albverein.eu>

**Seniorenangebot und für alle daheimgebliebenen Urlauber**

Im Monat August hat es aus organisatorischen Gründen nicht mehr wie angekündigt gereicht, aber für **Donnerstag, 5. September 2024**, haben wir wieder eine **Betriebsbesichtigung** organisiert und zwar diesmal bei der Firma **TRIGEMA** und nach der Besichtigung gibt's noch Kaffee und Kuchen im Werk 1 in Burladingen.

Treffpunkt/Abfahrt ist um 13.15 Uhr am Rathaus Dotternhausen (Fahrgemeinschaften).

Eine **Anmeldung ist erforderlich** und zwar bitte **bis spätestens Montag, 26. August**, bei Ilse oder Siegbert Ringwald, Tel. 07427 8254, alternativ per E-Mail [ilse.ringwald@web.de](mailto:ilse.ringwald@web.de) oder auch per WhatsApp an Ilse oder Siegbert.

Achtung: Durch die kommende 3wöchige Urlaubszeit gibt es kein Amtsblatt und somit keinen weiteren Hinweis mehr, deshalb Termin bitte vormerken und baldmöglichst anmelden.

**Rückblick:****Albverein wanderte in der Region der 10 Tausender**

Wer auf der Schwäbischen Alb wirklich hoch hinaus will, kommt an diesem südlichen Teil der Alb, der „Hohen Schwabenalb“, nicht vorbei. Die 10 höchsten Erhebungen der Schwäbischen Alb befinden sich auf einem verhältnismäßig kleinen Gebiet rund um Deilingen, Gosheim und Wehingen. Zwar nicht „10 aber 4 auf einen Streich“, ließ sich die Ortsgruppe Dotternhausen von Wanderführer Gernot Rupp näherbringen.



Start war an der Josefskapelle oberhalb von Deilingen. Erstes Ziel war der „Rainen“ mit seinen 1006 m Höhe, weiter gings zum „Bohl“ mit 1002 m, gefolgt vom „Wandbühl“ mit 1007 m und den Schluss bildete der „Montschenloch“ mit 1004 m Höhe. Die 9,5 km lange Wanderstrecke beeindruckte mit abwechslungsreicher Natur und herrlichen Ausblicken.

Bei Rostbraten, Kässpätzle, leckerem Wurst- oder Käsesalat beendete man im „Waldeck“ in der Gemeinde Tanneck einen durchweg sonnigen Wandernachmittag. Der Dank der Teilnehmer ging an Wanderführer Gernot Rupp - mit der dezenten Bitte, auch die restlichen 6 Tausender noch in Angriff zu nehmen.



## Sportverein Dotternhausen 1918 e.V.

### ► Allgemeines

**SVD-Ausflug 2024 - Samstag, 07.09.2024**  
**Tagesausflug nach Bregenz über den legendären Fidelisbäck mit Abschluss am Bodensee**  
Der Sportverein veranstaltet nach vielen Jahren wieder einen Vereinsausflug. **Alle Mitglieder mit Ihren Familien sind herzlich dazu eingeladen, sich per E-Mail unter [events@svdotternhausen.de](mailto:events@svdotternhausen.de) oder telefonisch unter 0162/6400479 anzumelden.**

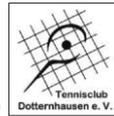
Los geht es frühmorgens am Sportheimparkplatz, wo um 6:30 Uhr der Bus abfährt und das 1. Zwischenziel „Fidelisbäck“ in Wangen/Allgäu ansteuert. Dort werden wir es uns bei einem leckeren Frischschoppen das erste Mal gut gehen lassen. **Weiter geht die gute Fahrt über die Grenze nach Bregenz.** Ob Altstadt oder Seepromenade. Bregenz hat vieles zu bieten und auch einen guten Kneipenmix.

Am frühen Nachmittag treffen wir uns an der Talstation der **Pfänderbahn**, wo wir gemeinsam zur Pfänderspitz fahren und dort den Nachmittag verbringen. Ob eine ein- bis zweistündige Wanderung, der Besuch des Alpin-Tierparks oder eine bewirtete Kutschfahrt mit Fernblick in den Bregenzerwald. hier ist für alle Altersklassen und Interessen was geboten. Und bei tollem Wetter ist der Blick auf den Bodensee bombastisch. Auf dem Berg gibt es genügend Möglichkeiten, den Nachmittag auch kulinarisch zu verbringen.

Nach der Abfahrt mit der Pfänderbahn treffen wir uns alle am Bus, wo wir dann gemeinsam nach **Friedrichshafen** fahren. im **Wirtshaus am See**, direkt an der Uferpromenade, lassen wir den Abend bei einem guten Essen und weiteren Getränken ausklingen.

Die Rückkehr ist gegen 23:30 Uhr (circa) geplant. Die Kosten belaufen sich auf 32,00 EUR/Person. **darin ist die Busfahrt, alle Getränke während der Fahrt sowie das Pfänderbahnticket enthalten.**

Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen. Das Orga-Team gibt sich sehr viel Mühe, damit dieser Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis wird.



## Tennisclub Dotternhausen e.V.

**Verbandsrunde Sommer 2024 - Aufstieg in die Verbandsstaffel ist geschafft!!!**

**Herren 40 - Entscheidungsspiel - 27.07.2024**

*TC Fluorn-Winzeln - TCD: 1:5 Matches, 2:11 Sätze, 26:70 Spiele*

*Es spielten: Christof Gaiselmann, Mike Bothe, Christian Künstle, Elvir Mustafic, Daniel Ritter*

Im Entscheidungsspiel gegen den TC Fluorn-Winzeln konnten unsere Herren 40 letzten Samstag einen klaren Sieg einfahren und somit den Aufstieg in die Verbandsstaffel bejubeln. Lediglich unsere Nummer 1 Christof Gaiselmann musste sich in seinem spektakulären Einzel im Matchtiebreak geschlagen geben. Mike Bothe, Christian Künstle und Elvir Mustafic hatten wenig Mühe mit ihren Gegnern und konnten ihre Einzel sehr souverän gestalten sodass nach den Einzeln die Partie bereits entschieden war.

Im Doppel spielten Christof Gaiselmann und Daniel Ritter das erste und Mike Bothe mit Elvir Mustafic das zweite Doppel. Auch im Doppel behielten unsere Herren 40 sehr souverän die Oberhand und konnten beide für sich entscheiden.

Am Ende stand ein ungefährdeter 5:1 Auswärtssieg zu Buche. Somit konnten sich unsere Herren 40 nach einer tollen Saison mit vier Siegen über Rosenfeld (5:1), Bisingen (5:1), Rangendingen (6:0), Horb (5:1) nicht nur die Meisterschaft sichern, sondern auch den Aufstieg in die Verbandsstaffel perfekt machen.

**HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!!!**

Über die gesamte Saison waren *Christof Gaiselmann, Mike Bothe, Christian Künstle, Elvir Mustafic, Daniel Ritter, Alexander Thomas und Gerd Janiszewski* im Einsatz.

Die Herren 40 verabschieden sich nun in die Sommerpause und bedanken sich ganz herzlich bei allen Zuschauern für die tolle Unterstützung über die gesamte Saison. **VIELEN DANK**



### Die Ferienspiele zu Gast beim TCD

Am Montag waren einige Kinder der Ferienspiele des oberen Schlichemtals zu Gast an der Tennisanlage des TC Dotternhausen. Bei verschiedensten Stationen konnten die Kids sich spielerisch mit der gelben Filzkugel ausprobieren und entdeckten dabei ihren Spaß am Tennis. Vielen Dank an unsere Aus-



schussmitglieder Petra, Corina und Sabrina, die sich rührend um die Kinder kümmerten.



zachtal nach Heiligenzimmern führen und schließlich über Brittheim wieder heimwärts. 55 km lang wird die Strecke in etwa sein. Abfahrt ist um 13 Uhr am Bürgerhaus. Wir laden herzlich zum Mitradeln ein!

### Brunnenfest (21.07.)

Hier noch einige Impressionen von unserem Brunnenfest. Noch einmal ein herzliches „danke schön“ allen, die zum Gelingen unseres Festchens beigetragen haben.



### Sommerpause

Die SonNe-Büros in Dormettingen und Dotternhausen sind **vom 12. August bis 23. August** geschlossen.

Nach der Sommerpause finden die ersten Sprechstunden wieder am

### Dienstag, 27. August

in Dotternhausen von 9:00 bis 11:00 Uhr und in Dormettingen von 16:00 bis 18:00 Uhr statt.

### Spielenachmittag Dotternhausen

Herzliche Einladung zum Spielenachmittag! Der nächste Spielenachmittag in Dotternhausen findet am Dienstag, 06. August 2024 zur gewohnten Zeit im Sankt-Anna-Stift statt.

Hierzu möchte ich herzlich einladen!

Bleibet gsond!  
Helmut Künstle



### Bürozeiten:

**Dienstag 9 - 11 Uhr**  
Dotternhausen / Bücherei, Hauptstraße 24  
Darüber hinaus telefonisch unter  
(0 74 27) 41 99-5 38 erreichbar  
(C. Kerner)

**Dienstag 16 - 18 Uhr**  
Dormettingen / Schule, Schulstraße 15  
Darüber hinaus telefonisch unter (0 74 27) 41 99-8 26  
erreichbar (K. Rauscher)

**Wir sind persönlich für Sie da!**



### Wanderverein Dautmergen

### E-Bike-Tour (18.08.)

Am 18. August wird es wieder eine von Simone Alf geführte E-Bike-Tour geben. Beachten: Vorher wird kein Amtsblatt mehr erscheinen. Bitte also den Termin jetzt schon vormerken! Die Tour wird über Erlaheim nach Owingen, dann durch's Stun-

## Heimat und Natur



### NABU Gruppe Albstadt AK Alb-Guides

Bei den Meerengeln - Rund um die Nusplinger Lagune

Durch Misch- und Kalkbuchenwälder wandern wir auf dem geologischen Lehrpfad am Trauf entlang. Je nach

Jahreszeit sehen wir die Reste der Riffe, die durch Schwämme entstanden sind und uns herrliche Blicke ins nördliche Bäratal ermöglichen. Am Klopffplatz besteht die Möglichkeit, selbst nach Fossilien zu suchen.



Vom Frühjahr bis zum Herbst begleiten uns geschützte Pflanzen am Weg. Seltene Bodenbrüter wie der Neuntöter und der Steinschmätzer beleben die Hochfläche. Wir erfahren von der Bedeutung der Schafhaltung und der extensiven Landwirtschaft für den Erhalt der Magerkalkwiesen mit ihrer herrlichen Blütenpracht.

Nach einer kleinen Führung im geologischen Steinbruch, der mittlerweile Weltruf erlangt hat, geht es dann zurück zum Parkplatz.

**Hinweise:** Wanderschuhe sind erforderlich. Im Ort gibt es die Möglichkeit einzukehren.  
**Termin:** Sonntag, 25.08.24, 13.00 Uhr  
**Dauer:** 3 bis 4 Stunden  
**Treffpunkt:** Nuspelingen, beim Rathaus  
**Alb-Guide:** Ruth Braun; Tel 07429/1323; Mobil 0172/7348307

### Mit Lichtgeschwindigkeit durch unser Sonnensystem

Spaziergang über den Winterlinger Planetenweg  
 Die Strecke auf der Hochfläche der Schwäbischen Alb führt uns bei herrlichem Rundblick entlang einer historischen Römerstraße. Bei klarem Wetter können wir bis zu den Alpen sehen. Wir erwandern die unvorstellbar großen Dimensionen unseres Sonnensystems und gelangen dabei von der Sonne aus zu den Planeten. Das Erlebnis einer Wanderung in unserer wunderschönen Landschaft wird verbunden mit interessanten Informationen über unser Planetensystem und die Entstehung des Universums. Auf dem Zeitpfad spazieren wir vom Urknall zurück zum Ausgangspunkt.

**Dauer:** etwa 3 Stunden -  
 Streckenlänge ca. 3 Kilometer  
**Termin:** Montag, 12.08.2024, 19.30 Uhr  
 (Sternschnuppentour)  
**Treffpunkt:** Naturfreibad Winterlingen  
**Alb-Guide:** Sabine Froemel; Tel. 07577 / 7626; Mobil 0151 / 53686450

### Hoch über Burladingen

Wanderung zu Burgen und Aussichtspunkten  
 Ein schmaler Pfad führt die Wanderer am Höllenstein vorbei zur Ruine Hohe Wacht. Der schweißtreibende Aufstieg wird mit einem herrlichen Blick auf die Stadt Burladingen belohnt. Weiter geht es über Wald- und Wiesenwege zum nächsten Aussichtspunkt, bevor wir bei der nächsten Ruine vom berühmten Kriegsherren Heinrich von Killer hören, der als Marschall des kirchlichen Reiterheeres in der Lombardei kämpfte. Botanische und geologische Themen ergänzen die Geschichten aus der Vergangenheit. Auf einem Forstweg geht es gemütlich zurück zum Ort, wo noch eine kleine Kapelle zum Innehalten einlädt.

**Dauer:** ca. 3 Stunden  
**Streckenlänge:** 5 km  
**Termine:** Sonntag, 01.09.2024, 14 Uhr  
**Treffpunkt:** Parkplatz Hochsteig an der Grundschule (Schulzentrum Burladingen) 48°17'36.8"N 9°06'41.6"E  
**Alb-Guide:** Sabine Froemel; Tel. 0 75 77 / 76 26; Mobil: 0151 / 53 68 64 50

## Was sonst noch interessiert



**Deutsches  
 Rotes  
 Kreuz**

DRK-Kreisverband  
 Zollernalb e. V.

Die DRK-Reisebegleiter laden am Donnerstag, **29.08.2024** zur Tagesreise „Feldberg und Schluchsee“ ein. Die Fahrt führt nach Feldberg-Bärenal mit dem Besuch im neu eröffne-

ten Wälder: Genuss-Landmarkt. Es besteht die Möglichkeit den Landmarkt zu erkunden und Mittag zu essen. Danach geht es zum größten See im Schwarzwald – dem Schluchsee. Bei der 70-minütigen Seerundfahrt besteht die Möglichkeit bei Kaffee und Kuchen die Schönheit des Schluchsees zu genießen. Im Anschluss wird die Heimreise angetreten.

Die Reiselustigen werden selbstverständlich von unseren versierten, ehrenamtlichen DRK-Reisebegleiter/-innen betreut. Auch Nichtmitglieder des DRK dürfen sehr gerne teilnehmen. Reiseprospekt anfordern und nähere Informationen gerne über DRK-Kreisverband Zollernalb e.V., Frau Elvira Brünle unter Telefon 07433 9099843

**Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf.** Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sender, der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausgelöst und damit eine direkt Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden. Diese leitet umgehend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel Anruf bei einem Angehörigen oder Entsendung des Rettungsdienstes. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

**Reisen ohne Risiko – Wir helfen immer und überall!** Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch können Sie auf der Reise die **Rotkreuz-Arzt-Hotline** und den **Arzt-Dolmetscher** in Anspruch nehmen. Diesen Service und weitere Vorteile bietet Ihnen eine **Fördermitgliedschaft beim DRK**. Schon ab 25 Euro im Jahr und pro Haushalt können Sie das wichtige, ehrenamtliche Engagement unterstützen und gleichzeitig von den vielen Vorteilen profitieren. Ebenso ist Ihr Beitrag steuerlich abzugsfähig. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433/9099816 oder unter [www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder](http://www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder). Gerne können Sie den Mindestbeitrag vorab auf das Konto der Sparkasse Zollernalb, DE46 65351260 0024004006, SOLADES1BAL mit Angabe von Verwendungszweck „FÖMI“ sowie Name und Adresse überweisen. So haben Sie sofortigen Schutz und wir senden Ihnen die Unterlagen umgehend zu.



Katholische Erwachsenenbildung  
 Zollernalbkreis e. V.

### Für die ganze Familie – unabhängig von Konfession und Herkunft:

**Wir bieten ein abwechslungsreiches Programm für Gesundheit, Sport, Familie, Kinder, Bildung und Kreativität. Wir freuen uns über Ihr Interesse.**

Jetzt online informieren und anmelden: [www.keb-zak.de](http://www.keb-zak.de)

**Nach den Sommerferien** starten folgende Kurse:

Yoga

Qi Gong

Walking / Nordic-Walking

Babymassage – Zeit für Dich und Dein Baby

Fit durch Bewegung (Margrethausen)

Sacred Dance – Meditation des Tanzes

Fit im Kopf – stark im Leben (mit „50 plusminus“)

Meditation des Tanzes

Line Dance – Anfänger:innen + Fortgeschrittene

Entspannt durch den Herbst (Autog. Training, Progressive Muskelentsp., u.a.)

Schlaf, Kindlein schlaf (Vortrag mit Gespräch)

Entspannung durch bewusstes Atmen

**Anmeldung und weitere Infos: [www.keb-zak.de](http://www.keb-zak.de)**

Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: [info@keb-zak.de](mailto:info@keb-zak.de)



## Info-Abend für interessierte Gastfamilien

Der VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V. ermöglicht es Menschen mit seelischen Belastungen in einer Gastfamilie zu leben. Über das „Begleitete Wohnen in Familien“ (BWF) informiert der VSP am Mittwoch, 7. August, bei einem Online-Abend.

Gastfamilien können Menschen mit seelischen Belastungen ein neues Zuhause sowie Halt im Alltag bieten. Der VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V. sucht regelmäßig Gastfamilien. Dies können Paare, Einzelpersonen oder Familien aus den Kreisen Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen, Alb-Donau und Zollernalb sein. Die Familien erhalten Betreuungsgeld und fachliche Unterstützung. Wer mehr über das „Begleitete Wohnen in Familien“ (BWF) erfahren möchte, ist herzlich eingeladen zum Informationsabend (online).

Wann: Mittwoch, 7. August, 18 Uhr

Wo: Online per Zoom-Videokonferenz  
(Anmeldung an: [bwf-bl@vsp-net.de](mailto:bwf-bl@vsp-net.de))

Wer: VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V.

Info-Telefon: 0176 43861614

[www.gemeinsam-daheim.de](http://www.gemeinsam-daheim.de)

Interessierte können sich auch unabhängig von dem Termin gern melden, um weitere Informationen über das BWF zu erhalten. Angesprochen sind sowohl interessierte Gastfamilien als auch Betroffene, die sich Unterstützung und Rückhalt in einem familiären Rahmen wünschen. Für Gastfamilien bietet sich eine attraktive Möglichkeit, sich sozial zu engagieren und sich gleichzeitig zu Hause ein regelmäßiges Zusatzeinkommen zu schaffen. Betroffene finden in einer Gastfamilie eine sehr individuelle und maßgeschneiderte Form der Hilfe in einem überschaubaren Rahmen und die Einbindung in das soziale Umfeld der Gastfamilie.

## STELLENANGEBOTE

Zum **01.10.2024** suchen wir, befristet als Mutterschutzvertretung und für die sich voraussichtlich anschließende einjährige Elternzeit, für den **Forstbezirk Baar/Hegau** im Geschäftsbereich 2 – Technische Produktion und Holzvermarktung – mit **Dienstszitz in Meßstetten** eine/einen

### VERWALTUNGSMITARBEITERIN/ VERWALTUNGSMITARBEITER (W/M/D)

Wir bieten eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 8 TVöD.  
Die Bewerbungsfrist endet am **31.08.2024**.

Nähere Informationen finden Sie unter  
[www.forstbw.de](http://www.forstbw.de) (Rubrik: Karriere bei ForstBW/  
Stellenangebote, KNZ 0814).



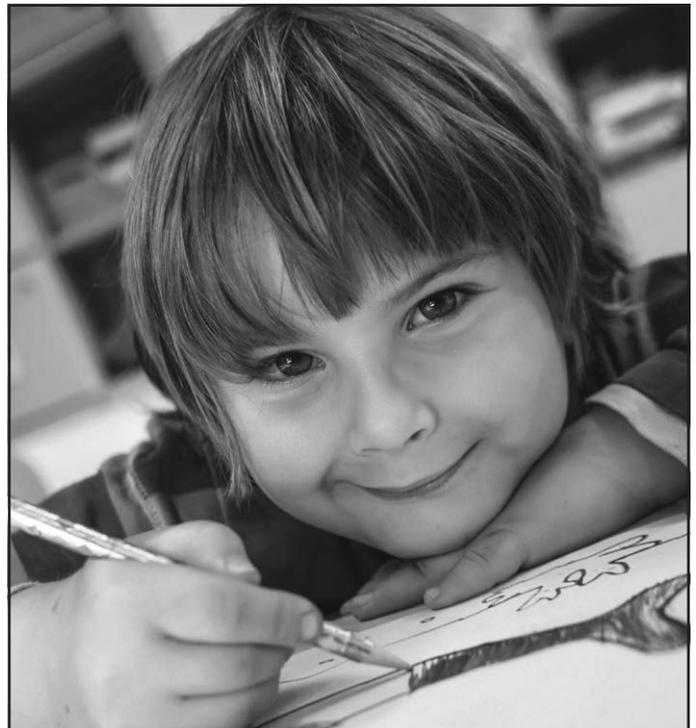
# HALLO, WIE GEHT'S

## EIGENTLICH DEM REST DER WELT?

ALS HILFS- UND MENSCHENRECHTSORGANISATION LEISTEN WIR SOLIDARISCHE HILFE IM GLOBALEN HANDGEMENGE. JETZT SPENDEN!  
[WWW.MEDICO.DE](http://WWW.MEDICO.DE)



medico international



## Die Welt begreifen

Mit Ihrer Hilfe können wir kranken, behinderten und vernachlässigten Kindern eine bessere Zukunft geben.

Spendenkonto (IBAN): DE 48 4805 0161 0000 0040 77,  
BIC: SPBIDE33XXX, Stichwort »Kinder«  
Online spenden unter [www.spenden-bethel.de](http://www.spenden-bethel.de)

Bethel

# GESCHÄFTSANZEIGEN

**GETRÄNKE**  
**SCHERER**  
Dormettingen  
Tel. 07427/2151

Abholmarkt Öffnungszeiten  
Donnerstag 16:00 – 18:30 Uhr  
Freitag 14:00 – 18:30 Uhr  
Samstag 08:00 – 13:00 Uhr

## Alle Fürstenberg-Biere im Angebot

z.B. Export/Pilsener/Weizen	20*0,5 o. Pfand	€ 16,55
Imnauer Fürstenquellen Mineralwasser Medium	12*0,7 o. Pfand	€ 5,95
Mühringer Mineralwasser	12*0,7 o. Pfand	€ 4,55
Imnauer Johannisbeer-Schorle	12*0,5 o. Pfand	€ 9,55
Württ. Trollinger Weißherbst „Steillage“	0,75 l	€ 5,95

*Trotz Baustelle in der Äußeren Dorfstraße sind wir immer gut erreichbar!*

**Wir haben Urlaub vom 12.08. – 17.08.2024.**

**IMNAUER**  
MINERALQUELLEN



**Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt**  
treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

# Entsorgung und Containerdienst

Rufen Sie an!



**BETON**

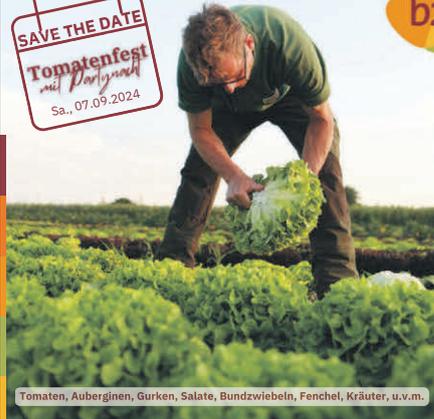
zertifiz. Entsorgungsfachbetrieb EG S-W 33-0306

- ✗ Umweltgerechte Entsorgung von Bauschutt, Sperrmüll, Industrieabfällen, Schrott, Grünzeug und Holz
- ✗ Transportbeton, Sand und Kies

Balinger Betonzentrale • Industriegebiet Gehrn • 72336 Balingen  
Tel. 07433 3222 • Fax 07433 381476 • www.bbz-beton.de

# AUS DER LANDWIRTSCHAFT

SAVE THE DATE  
**Tomatenfest mit Partynach**  
Sa., 07.09.2024



**b2 BIO PUR**

## GEMÜSE SELBST ERNTEN

Frischer geht's nicht! Ernten Sie Ihr knackig frisches Gemüse selbst in unserer b2 Bio-Gärtnerei in Binsdorf.

Montag - Samstag  
9-18 Uhr

Blütenweg 22  
72351 Binsdorf

[www.b2-biopur.de](http://www.b2-biopur.de)

Beratung Servicekunden



**Monika Eichinger**  
Geschäftsstelle Dotternhausen  
Tel.: 07431 576-270

Beratung Privatkunden



**Fabian Eisele**  
Geschäftsstelle Dotternhausen  
Tel.: 07431 576-146

Beratung Servicekunden



**Deyci Ender**  
Geschäftsstelle Dotternhausen  
Tel.: 07431 576-313

# Auch während des Umbaus fürs Sie da.

**Volksbank Albstadt eG**  
[www.volksbank-albstadt.de](http://www.volksbank-albstadt.de)

Beratung Privatkunden



**Sandra Bayer**  
Geschäftsstelle Schörzingen  
Tel.: 07431 576-147

**Wir freuen uns auf Sie!**



**Tobias Stengel**  
Geschäftsstellen Schörzingen u. Dotternhausen  
Tel.: 07431 576-216

Wohnbaufinanzierung



**Dagmar Weckenmann**  
Geschäftsstelle Dotternhausen  
Tel.: 07431 576-170

Betreuung Vermögenskunden